

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

**An alle Anwohnerinnen
und Anwohner
im Evakuierungsgebiet**

Amt: Bürger- und Ordnungsamt
Allgemeine Gefahrenabwehr

Datum: 23.10.2018
Ihr Zeichen und Datum:
Unser Zeichen: 10.5
Ihr Ansprechpartner: Christoph Cassel
Telefon (0431) s. Bürgertelefon
Telefax (0431)
E-Mail: Christoph.Cassel@kiel.de
Dienstgebäude: Fabrikstraße 8-10, 24103 Kiel
Zimmer: 310
Erreichbar mit Bus: Alle Linien Richtung Innenstadt

Entschärfung eines Bombenblindgängers am Donnerstag, den 25. Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, den 25. Oktober 2018**, wird in der Nähe Ihres Wohn-/Aufenthaltsbereiches ein Bombenblindgänger entschärft und geborgen. Hierzu ist es leider unvermeidlich, dass Sie **Ihre Wohnung/Ihren Aufenthaltsort und das Evakuierungsgebiet an diesem Tag bis spätestens 15.00 Uhr verlassen haben müssen**, denn Sie befinden sich sonst in dem von Polizei und Bürger- und Ordnungsamt zu sichernden Schutzbereich. **Die Sperrungen werden um 14.00 Uhr errichtet. Ab diesem Moment werden keine Personen mehr in das Evakuierungsgebiet hineingelassen.** Bitte richten Sie sich auf Ihre mehrstündige Abwesenheit ein (Verpflegung, Arzneimittel, Babynahrung etc.). Die Maßnahme kann bis ca. 18.00 Uhr und unter Umständen auch länger andauern.

Sofern Sie kurzfristig eine **Ersatzunterkunft** wünschen, können Sie am Evakuierungstag, **Donnerstag, den 25. Oktober 2018, ab 14.00 Uhr** folgendes Angebot nutzen: **Holsteinhalle, Westring 499 in 24106 Kiel**. Sollten Sie durch Krankheit behindert oder bettlägerig oder hilfebedürftig sein oder Fragen zur Evakuierung haben, bitten wir um telefonische Nachricht beim **Bürgertelefon der Berufsfeuerwehr Kiel** unter **5905-221** und zwar am **Donnerstag, den 25. Oktober 2018 von 08.00 Uhr bis Evakuierungsende**.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Nachbarn, ob diese über die Evakuierung Bescheid wissen, denn nicht alle haben die Medien verfolgt oder verstehen Deutsch. Achten Sie bitte auch unbedingt auf Rundfunkdurchsagen. Bitte stellen Sie sich auf die erforderliche Evakuierung ein, und bedenken Sie, dass die Kosten einer eventuell notwendigen zwangsweisen Räumung durch die Polizei später zu erstatten wären. Informationen zum Evakuierungsgebiet erhalten Sie auch auf www.kiel.de. Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Cassel

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Kiel ist telefonisch montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr innerhalb Kiels unter der Behördennummer 115 erreichbar (von außerhalb ist 0431 901-0 zu wählen).